

Brüssel, den 11. Juni 2025 (OR. es)

9260/25 ADD 2

Interinstitutionelles Dossier: 2023/0169 (COD)

JUSTCIV 102 JAI 653 EJUSTICE 31 CODEC 657 FREMP 133

## **VERMERK**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener
	<ul> <li>Partielle allgemeine Ausrichtung</li> </ul>
	– Erklärung Spaniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Spaniens für das Ratsprotokoll.

9260/25 ADD 2

JAI.2 **DE** 

## Verordnung über den Schutz von Erwachsenen

Spanien teilt die mit dem Vorschlag für eine Verordnung zur Verbesserung der Behandlung grenzüberschreitender Fälle unter Beteiligung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung oder Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten verfolgten Ziele.

Wir können jedoch die vorgeschlagene partielle Ausrichtung nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass der vorgeschlagene Wortlaut nicht ehrgeizig genug ist und hätte weiter gehen sollen, indem die im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthaltenen Grundsätze berücksichtigt werden, die sich seit ihrer Annahme im Jahr 2006 auf die Achtung der Selbstständigkeit der Menschen und ihrer Selbstbestimmung sowie der Schaffung von Unterstützungsangeboten, einschließlich informeller Maßnahmen, gründet und dabei den Willen und die Wünsche von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.